

Anl. 7 UHSBV

UHSBV - Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Lfd. Nr.	Feldinhalt	Anmerkungen
1	Personenkennzeichen	codiert nach BIS-SST
2	Matrikelnummer	codiert gemäß § 4
3	Bereichsspezifisches Personenkennzeichen BF	
4	Geburtsdatum	codiert nach BIS-SST, DVUH
5	Staatsangehörigkeit	codiert gemäß § 13 Abs. 4
6	Geschlecht	codiert gemäß § 13 Abs. 3
7	Staat des Heimatortes	codiert gemäß § 13 Abs. 4
8	Postleitzahl des Heimatortes	codiert nach BIS-SST, DVUH
9	Bezeichnung des Heimatortes	codiert nach BIS-SST, DVUH
10	Zugangsvoraussetzung (Schulform)	codiert nach BIS-SST
11	Zugangsvoraussetzung Master	codiert nach BIS-SST
12	Datum der Erlangung der Zugangsvoraussetzung (Schulform)	codiert nach BIS-SST
13	Datum der Erlangung der Zugangsvoraussetzung Master	codiert nach BIS-SST
14	Ausstellungsstaat der Urkunde über die Zugangsvoraussetzung (Schulform)	codiert gemäß § 13 Abs. 4
15	Ausstellungsstaat der Urkunde über die Zugangsvoraussetzung Master	codiert nach BIS-SST, DVUH
16	Studiengangskennzahl	codiert nach BIS-SST, DVUH
17	Studiengangsart	codiert nach BIS-SST
18	Standort	codiert nach BIS-SST
19	Organisationsform	codiert nach BIS-SST
20	Startsemester des Studiengangs	
21	Beginndatum des Studiums	(JJJJMMTT)
22	Beendigungsdatum des Studiums	(JJJJMMTT)
23	Ausbildungssemester	codiert nach BIS-SST
24	Studierendenstatus	codiert nach BIS-SST
25	Studienanfänger/in	
26	Berufstätigkeit	codiert nach BIS-SST
27	VonNachPersKZ	codiert nach BIS-SST
28	Mobilitätsprogramm (internationale Mobilität)	codiert nach BIS-SST, DVUH
29	Gastland (internationale Mobilität)	codiert gemäß § 13 Abs. 4
30	Mobilitätsprogramm des gemeinsamen Studiums	codiert nach BIS-SST
31	Studierendentyp im gemeinsamen Studium	codiert nach BIS-SST
32	Partnerinstitution des gemeinsamen Studiums	codiert nach BIS-SST

In Kraft seit 03.04.2026 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at